



VOIS|HUND

Hundegesetze der Länder



VOIS|HUND

Gefährliche Hunde sicher verwaltet

Allgemeine Softwarecharakteristik

Das Fachverfahren VOIS|HUND unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des je nach Bundesland gültigen Landeshundegesetzes. Ziel dieser Gesetze ist die Prävention und Abwehr der durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang mit ihnen möglicherweise entstehenden Gefahren. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, sind im Fachverfahren Halter und Hunde erfasst. Zusätzlich können entsprechende Erlaubnisse oder Geeignetheitsbestätigungen erteilt werden. Bekannte Beißvorfälle werden als Warnung angezeigt. Über die VOIS-Vorgangsllogik können je nach Bundesland die unterschiedlichsten Vorgänge bearbeitet werden. Vorteilhaft sind zudem das einheitliche Look-and-Feel in VOIS sowie die unterschiedlichen Schnittstellen zu anderen Fachverfahren wie VOIS|MESO.



Funktionalitäten

Das Fachverfahren VOIS|HUND bietet unter anderem folgende Funktionen, die je nach Bundesland variiert und konfiguriert werden können:

- Antrag Erlaubnis
- Antrag Geeignetheitsbestätigung
- Neue Hunde erfassen
- Hundeführer erfassen
- Antrag auf Maulkorb- und Leinenbefreiung
- Erteilen von Auflagen
- Erteilen von Anordnungen
- Mitteilung an andere Kommunen
- Mitteilung an die Hundesteuerstelle
- Anbindung MESO
- Anbindung Gebührenkasse
- Anbindung eAkte
- Anbindung Bürgermonitor

Schnittstellen

VOIS|HUND bietet Schnittstellen zu verschiedenen Fachverfahren, wie z. B. zu VOIS|MESO zur Prüfung von natürlichen Personen oder zu VOIS|GEKA für das Abrechnen von Gebühren. Zusätzlich ist die Software schnittstellenoffen. Zur Kommunikation mit Fachverfahren, die nicht in VOIS integriert sind, werden z. B. WebServices angeboten.

Vorfälle

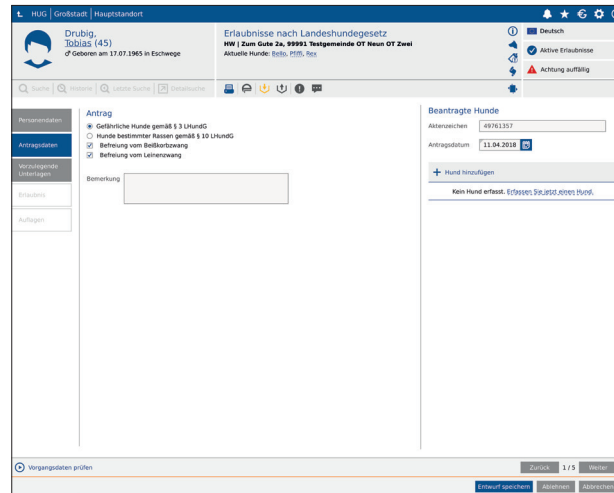
Das Fachmodul VOIS | HUND verfügt über einen separaten Bereich, in dem Vorfälle wie z. B. ein „Angriff durch einen Hund“ angelegt werden können. Zu jedem gemeldeten Vorgang können Aussagen vom Halter, Betroffenen und Zeugen angefordert und protokolliert werden. Nach Prüfung aller Unterlagen können entsprechende Auflagen oder Anordnungen erteilt werden. Die bekannten Vorfälle werden zum Halter und zum jeweiligen Hund als Hinweis angezeigt, sodass man Wiederholungstäter schnell ermitteln und finden kann.

Intranet-Auskunft

Mit der Intranet-Auskunft können andere Fachämter wie z. B. die für die Hundesteuer zuständige Abteilung auf definierte Daten des Hunderegisters zugreifen. Der Umfang der Auskunft ist abhängig von den Nutzerrechten. Protokolliert werden der Zeitpunkt der Anfrage, die Suchbegriffe sowie Informationen zur Person.

Controlling

VOIS | HUND beinhaltet eine Vielzahl von Auswertungs- und Protokollierungsmöglichkeiten im Controlling. So lassen sich beispielsweise Neuanmeldungen in einem Jahr oder die Anzahl der abgelehnten Erlaubnisse analysieren.



Online Funktionen

Die HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH bietet eine Reihe von E-Government-Lösungen an: So stellen wir für VOIS-Fachverfahren abgeleitete Online-Vorgänge für den Antrag eines Fischereischeins oder den Verkauf von Angelkarten und Marken zur Verfügung.

Kontakt

HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 2
16536 Ahrensfelde
Telefon: 030 94004-300
E-Mail: vertrieb@vois.org
Internet: www.hsh-berlin.com | www.vois.org



www.vois.org